

Gabriela König MdL

Abgeordnete der FDP im Niedersächsischen Landtag
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Gabriela König MdL, Gerberhof 10, 49074 Osnabrück



Kontakt:

FDP-Fraktion im Nds. Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511 – 3030 - 3413
Telefax 0511 – 3030 - 4863
E-Mail: Gabriela.Koenig@lt.niedersachsen.de

Wahlkreisbüro Osnabrück
Telefon 0541 – 2027644
Telefax 0541 – 2026832
E-Mail: info@gabriela-koenig.de

a) Niedersächsisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz)

und

b) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz)

Rede vom 30. Oktober 2013, 19. Sitzung, Tagesordnungspunkt 6
Abschließende Beratung

Den Gesetzentwurf der Fraktion der der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu a) finden Sie in der Drucksache [17/259](#).

Den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zu b) können Sie in der Drucksache [17/606](#) nachlesen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu beiden Gesetzentwürfen steht in der Drucksache [17/811](#), der schriftliche Bericht in der Drucksache [17/847](#).

Weitere Redner waren:

Gerd Ludwig Will (SPD) als Berichterstatter, Ronald Schminke (SPD), Gerd Ludwig Will (SPD), Maaret Westphely (GRÜNE), Karl-Heinz Bley (CDU), Thomas Schremmer (GRÜNE), Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Mechthild Ross-Luttmann (CDU).

Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 17. Wahlperiode

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

[...] Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Frau König, FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit hat sich die Landesregierung unter großem Zuspruch der Kommunen und der Unternehmen sowie deren Verbände für kurze, prägnante und verständliche Gesetze ausgesprochen, sofern es dieser Gesetze überhaupt bedarf. Dieses Vorgehen stärkte die KMUs in unserem Land und lieferte einen Beitrag zur Entbürokratisierung des täglichen Lebens unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Unternehmen. Nun, unter Rot-Grün, haben wir wieder die totale Umkehr von dieser bürger- und unternehmerfreundlichen Vorgehensweise.

(Beifall bei der FDP)

Besonders deutlich wird dies am neuen Landesvergabegesetz. Ihr Landesvergabegesetz hängt wie ein Betonklotz am Hals von Verwaltung, Auftraggebern und Unternehmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Oh weh, oh weh!)

Gabriela König MdL, a) Niedersächsisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) und b) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz), Rede vom 30. Oktober 2013, 19. Sitzung, Tagesordnungspunkt 6, Abschließende Beratung

Es ist teuer, kompliziert und überflüssig – reine Symbolpolitik zulasten des Landes und auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, mit Ihrer ideologischen Betrachtungsweise und Ihrem Vorschlag einer überbordenden, überteuerten Bürokratie machen Sie Klientelpolitik für die Gewerkschaften. Selten musste der GBD bei einem Gesetz so gründlich nachbessern, um es einigermaßen rechtssicher zu machen. Vieles wurde selbst rein sprachlich als extrem unverständlich beurteilt, was daran liegt, dass Ihr Gesetzentwurf eine Collage aus anderen Landesgesetzen ist. Wie soll da noch ein Unternehmer durchfinden, insbesondere dann, wenn er keine Rechtsabteilung hat, wie das bei den KMUs der Fall ist?

Besonders hart gingen die Verbände in der Anhörung mit der Überfrachtung des Vergabegesetzes mit grundlegenden sozial- und umweltpolitischen Problemstellungen ins Gericht. Denn sie sind kein geeignetes Instrument in der Landesvergabe und gehören daher auch nicht dorthin.

Und, meine Damen und Herren, sowohl der Niedersächsische Landkreistag als auch der Städtetag haben auf die hohe und kostenintensive Bürokratie hingewiesen. Herr Schminke, da stehen ungefähr 8 Millionen Euro auf dem Plan! Allein die vorgesehenen Kontrollfunktionen bedeuten einen erheblichen kosten- und personalintensiven Mehraufwand, der kaum zu leisten ist. Schon heute haben die Kommunen keine ausreichenden finanziellen Mittel, um überhaupt alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Gleichzeitig wiesen alle Verbände darauf hin, dass sich die Kleinunternehmen schon heute kaum mehr an den Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligen. Sie werden es in Zukunft noch viel schwerer haben. Es ist jetzt schon zu erkennen, dass sich nur noch große Unternehmen den kleiner werdenden Kuchen teilen werden. Es handelt sich hier also um ein mittelstandsfeindliches Gesetz, Herr Schminke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist das erklärte Ziel von Rot-Grün. Auch die Kammern haben uns dies bestätigt und darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit u. a. gerade die angehobenen Wertgrenzen dazu geführt haben, dass die kleinen und mittelständischen regionalen Wirtschaftsunternehmen, die Steuerzahler und Spender der Region, besser einbezogen wurden. Aber nun werden sie benachteiligt.

Ein deutliches Zeichen gab es auch nach der Verabschiedung des Thüringer Landesvergabegesetzes, das ähnliche Passagen wie das niedersächsische Landesvergabegesetz enthält. In Thüringen konnte beobachtet werden, dass sich immer weniger Handwerksbetriebe an den Aufträgen beteiligen.

Die ASU - ehemals Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer, heute die Familienunternehmer - schreibt dazu:

„Nahezu humoristische Züge nimmt die Aussage an, dass für öffentliche Auftraggeber eine generelle Verpflichtung besteht, besonders kleine und mittlere Unternehmen bei Antragsvergabe in den Fokus zu nehmen.“

Wenig später wird im Text erklärt, dass vor allem die sozialen Anforderungen bereits bei Unternehmen ab einer Mindestgröße von 20 Beschäftigten gelten.

Wissen Sie eigentlich gar nicht, dass diese Unternehmen, insbesondere im Handwerk, eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von sieben Mitarbeitern haben, und die Größenordnung im KMU-Bereich zwischen 5 und 297 Beschäftigten liegt? Das Gleiche gilt für die ILO-Kernarbeitsnormen. Woher sollen diese Betriebe das Wissen haben, um überprüfen zu können, welche Stoffe worin enthalten sind - ganz abgesehen davon, dass es zu exorbitanten Verteuerungen kommt, bei Materialien in der Baubranche zum Teil um das Zwanzigfache -? Daraus folgen extrem unwirtschaftliche Ergebnisse. Und die Handys können Sie auch gleich zu Hause lassen.

Schließlich zum gesetzlichen Mindestlohn: Er ist weder branchenspezifisch noch regional ausgewogen. Er berücksichtigt weder Praktikanten noch Trainees und Aushilfen, beispielsweise Rentner, oder Hinzuerdener wie Studenten. Sie nehmen den Rasenmäher und lassen Köpfe rollen, koste es, was es wolle. Die Stimmen der Fachleute und Wirtschaftsforscher werden immer lauter. Wissenschaftler, Verbände und selbst die Caritas warnen davor. Ich zitiere aus dem *Focus*: Ein gesetzlicher Mindestlohn „verschlechtert die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen“, gab Bundesbankpräsident Jens Weidmann jüngst zu bedenken.“ Und Holger

Gabriela König MdL, a) Niedersächsisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) und b) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz), Rede vom 30. Oktober 2013, 19. Sitzung, Tagesordnungspunkt 6, Abschließende Beratung

Bonin, Arbeitsmarktexperte am ZEW in Mannheim, meint, auch als sozialpolitisches Instrument sei der Mindestlohn „wenig treffsicher“.

Und der Präsident der Caritas, Peter Neher, sagte diese Woche in der *NOZ*, „jeder Mindestlohn müsse vor dem Hintergrund der Lage der Langzeitarbeitslosen bewertet werden.“ „Geschieht dies nicht, kann er zu mehr und nicht zu weniger Armut führen.“

(Beifall bei der FDP)

Und wenn Ihnen das nicht ausreicht, dann lesen Sie doch bitte den *Spiegel* von dieser Woche, die Titelseite der *HAZ* von gestern oder - ganz frisch - die *FAZ* von heute, die in genau dieselbe Kerbe hauen. Warnende Stimmen gibt es mittlerweile also genug. Deshalb wundert es schon, dass ein solches Gesetz das Licht der Welt erblickt.

Auch der ÖPNV gehört nicht in das Landesvergabegesetz; denn der sehr komplexen Ausrichtung und der unterschiedlichen tariflichen Bindungen wird das Vergabeverfahren überhaupt nicht gerecht.

Sie machen Symbol- und Klientelpolitik für große Firmen und Lobbyisten des DGB und zulasten von kleinen familiengeführten Unternehmen. Sie überfordern die Kommunen, verteuern absichtlich und ohne Not die Vergabepaxis und rufen anschließend noch nach Steuererhöhungen. Das ist Ihre Politik. Das Gesetz ist in den Folgen verheerend und wird von uns deswegen abgelehnt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau König. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Will, bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, seit Juni dieses Jahres haben Sie nicht nur Zeit gehabt, um sich mit den vorliegenden Gesetzentwürfen zu beschäftigen, sondern auch, um eigene Vorstellungen einzubringen. Das war heute wieder null. Von Ihnen ist nichts gekommen außer kleinlicher Kritik, die Sie noch nicht einmal inhaltlich begründen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie haben niemanden auf Ihrer Seite, Herr Will!)

Ihr Bild von Arbeit und gerechter Entlohnung haben wir wieder gesehen: Hauptsache Arbeit, die Löhne spielen keine Rolle. Die Menschen in prekärer Beschäftigung sollen gefälligst zufrieden sein. - Dieses Bild von Arbeit haben wir gerade nicht. Wir wollen ordentliche Arbeit; wir wollen ordentliche Bezahlung. Aber Sie sind inzwischen ja unverbesserlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben gerade im Bereich der kleinen und mittelständischen Betriebe Erleichterungen vorgenommen. Und eigentlich sind Sie, die FDP, ja auch die Veranlasser dieses Gesetzentwurfs; denn Herr Bode hat das Gesetz mit einer Verfallsfrist zum 31. Dezember 2013 versehen. Wir müssen etwas Neues machen; es sei denn, man sagt, dass das überhaupt nicht regelungsbedürftig ist und man es völlig den Kräften des freien Marktes überlassen soll. Aber das wollen wir eben nicht. Wir haben die kleinen Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten ganz bewusst von bestimmten Regelungen ausgenommen.

Wir haben auch Ausnahmeregelungen für Generalunternehmer geschaffen. Ja, wir wollen ran an die Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen! Wir wollen das nicht über Generalunternehmer abwickeln. Das ist im Übrigen von den Verbänden ausdrücklich begrüßt worden.

Wir wollen eine arbeitnehmerfreundliche Vergaberegulung, in der sich auch die Arbeitnehmer wiederfinden. Das bezieht sich nicht nur auf die Entlohnung, sondern auch auf die Chance, öffentliche Aufträge zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau König, ich sehe, Sie wollen gerne antworten. Sie haben das Wort.

Gabriela König MdL, a) Niedersächsisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) und b) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz), Rede vom 30. Oktober 2013, 19. Sitzung, Tagesordnungspunkt 6, Abschließende Beratung

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, wir haben uns nie dagegen gestemmt, dass vernünftige tarifliche Löhne ausgehandelt werden. Aber lesen Sie doch mal den Bericht der Caritas!

Sie machen letztendlich überhaupt keine Politik für die Arbeitslosen, sondern entlassen möglicherweise sogar Menschen in die Arbeitslosigkeit, weil sie ihren Job verlieren. Ich kann nicht verstehen, wie Sie hier von guter oder schlechter Arbeit reden können. Arbeit ist grundlegend, um überhaupt erst mal nach oben zu kommen. Das ist ein ganz entscheidender Faktor. Das sehen wir anders als Sie.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Aber auch nicht für 6,50 Euro am Ende!)

Im Übrigen will ich Ihnen noch kurz sagen: Schauen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen! Dort sind im Moment schon viele kleine und mittelständische Unternehmen an Verfassungsbeschwerden beteiligt, weil sie gerade nicht vernünftig eingebunden werden konnten und deswegen diskriminiert werden.

Wenn Sie sich darum ein bisschen mehr gekümmert hätten, hätten Sie Ihren unglaublich umfangreichen und absolut danebenliegenden Gesetzentwurf ein bisschen anders formuliert, u. a. auch, was die ILO-Kernarbeitsnorm angeht. Das ist nur ein kleiner Punkt. Und was das andere angeht, gilt genau das Gleiche. Es tut mir leid.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende der Beratung erfolgte ein Beschluss

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf. §§ 1 bis 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 10. - Unverändert.

§§ 11 bis 16. - Hierzu gibt es wieder eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist ebenfalls gefolgt.

§ 17. - Unverändert.

§§ 17/1 und 18. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsempfehlung zu diesen beiden Paragraphen ist gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dieser veränderten Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, aufzustehen. - Wer dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist beschlossen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um den Tagesordnungspunkt zu beenden, haben wir noch eine Abstimmung durchzuführen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/606 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.